

Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer | Erteilung einer Erlaubnis

Autor	Beitrag
xxtakkixx 25.02.2009 11:32	:moin: an alle, wird eine erlaubnis auch erteilt wenn man per strafbefehl eine strafe bekommen hat mit 25 tagessätzen? vorbestraft ist man ja juristisch gesehen erst ab 91 tagessätzen. freue mich über jede antwort lg xxtakkixx
Christiane 25.02.2009 11:33	Kommt immer drauf an wofür die Strafe ausgesprochen wurde und was Sie gewerblich machen wollen. Christiane
xxtakkixx 09.03.2009 18:38	hallo, es geht um die erteilung der erlaubnis nach §34c. verurteilung ist per strafbefehl 25 tagessätze wegen betrug.
Frau Gelb 10.03.2009 08:16	Guten Morgen, :moin: Zunächst mal steht die Regelvermutung der Unzuverlässigkeit im Raum. Fraglich ist aber, wie lange das mit der Verurteilung her ist. Je älter das Urteil, desto vorsichtiger macht man davon Gebrauch, um auf eine aktuelle Unzuverlässigkeit zu schließen. Ich würde zunächst die Akte anfordern und Einsicht nehmen. Auch stellt sich die Frage, ob evtl weitere negative Erkenntnisse vorliegen. Erst wenn alle Unterlagen der Zuverlässigkeitsprüfung vorliegen kann eine abschließende Entscheidung getroffen werden. Viele Grüße

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: